



# Verpackungsrücknahme und -entsorgung in Europa

Aktuelle Entwicklungen | Januar 2023



Deutsch-Französische  
Industrie- und Handelskammer  
Chambre Franco-Allemande  
de Commerce et d'Industrie



# Verpackungsrücknahme und -entsorgung in Europa

Aktuelle Entwicklungen | Januar 2023

## Frankreich

In Frankreich sind derzeit drei Herstellzusammenschlüsse, CITEO, Adelphe und LEKO für die Rücknahme von Verpackungen zugelassen. CITEO und Adelphe bieten dieselben Abrechnungsmethoden und Tarife an. Die Abrechnungsmethoden von LEKO unterscheiden sich leicht.

Bei CITEO und Adelphe können Unternehmen, die weniger als 10 000 Verkaufseinheiten pro Jahr auf den französischen Markt bringen, eine Abrechnungspauschale mit einer jährlichen Gebühr von 80,-€ ohne MwSt. wählen. Diese Gebühr entspricht der von CITEO und Adelphe festgelegten Mindestgebühr. Bei LEKO können Unternehmen, die weniger als 20 000 Verkaufseinheiten pro Jahr auf den französischen Markt bringen, eine Abrechnungspauschale mit einer jährlichen Gebühr von 150,-€ ohne MwSt. wählen. Diese Gebühr entspricht der von LEKO festgelegten Mindestgebühr.

Die Pauschalabrechnung nach Produktfamilien, möglich für Unternehmen, die bis zu 500 000 Verkaufseinheiten in Frankreich auf den Markt bringen, wird um einige Produktfamilien erweitert.

Die Berechnung der Entsorgungsgebühr erfolgt nicht mehr wie bisher auf Basis der Anzahl der verpackten Verbrauchseinheiten (kleinste vom Verbraucher konsumierbare Einheit), sondern auf Basis der Anzahl der in Frankreich auf den Markt gebrachten Verkaufseinheiten. Beispiel: Für einen Sechserpack Plastikwasserflaschen mussten bisher 6 Einheiten gemeldet werden, ab 2023 muss hier nur noch eine Einheit gemeldet werden. Die Entsorgungsgebühren wurden entsprechend angepasst. Die Abrechnung nach Verkaufseinheiten wurde um 5 zusätzliche Kunststofftarife erweitert und zählt nun insgesamt 12 differenzierte Kunststofftarife.

In Frankreich gibt es neben den drei klassischen Bereichen der Erweiterten Herstellerverantwortung (Verpackungen, WEEE und Batterien) eine Vielzahl an weiteren Bereichen der Erweiterten Herstellerverantwortung (Textilien, Möbel, Druckerzeugnisse, Haushaltsabfälle chemischer Produkte, etc.). Im Jahr 2022 kamen neben den bereits bestehen 12 Bereichen, 3 weitere Bereich (Spielzeug, Garten- und Heimwerkartikel, Sport- und Freizeitartikel) hinzu. Gerade Onlinehändler sind hier in der Pflicht, die betroffenen Produkte zu lizenzieren und mit dem Triman zu kennzeichnen.

Detaillierte Informationen zur Erweiterten Herstellerverantwortung in Frankreich und zur Kennzeichnung mit dem Triman können Sie unseren Informationsmerkblättern, die Sie nachstehend kostenlos bestellen können, entnehmen.

[Informationsbroschüre zur Erweiterten Herstellerverantwortung in Frankreich](#)  
[Informationsbroschüre zur Kennzeichnung mit dem Triman in Frankreich](#)

## Spanien

In Spanien tritt ab dem 1.1.2023 eine Plastiksteuer in Kraft. Besteuert werden nicht wiederverwendbare Plastikverpackungen und Erzeugnisse, die der Herstellung von solchen Verpackungen dienen, die nicht aus recyceltem Plastik bestehen. Die Steuerschuld entsteht bei der Herstellung in Spanien oder bei Import dieser Produkte.

Die Verabschiedung der Revision des spanischen Verpackungsgesetzes, die unter anderem die Abschaffung des Grünen Punktes vorsieht, ist für Anfang 2023 vorgesehen.

Die Tarife des spanischen Rücknahmesystems Ecoembes werden im Jahr 2023 im Durchschnitt um 9,4% sinken mit Ausnahme des Materiales Glas, für das eine Erhöhung in Höhe von 7,5% vorgesehen ist.

## Belgien

Mit dem fortschreitenden Ausbau der Kreislaufwirtschaft können in Belgien mehr Verpackungen sortiert und verarbeitet werden. FOST PLUS kann so die Gesamtkosten 2023, die den Mitgliedern in Rechnung gestellt werden, im Vergleich zu 2022 praktisch unverändert beibehalten. Lediglich der Tarif für klare und farblose PET-Flaschen und Flakons verzeichnet eine bedeutende Preissteigerung. Darüber hinaus führt FOST PLUS weitere Materialabgrenzungen mit eigenen Tarifen ein. Dies betrifft insbesondere die Kunststoffverpackungen. Hiermit soll für die Unternehmen ein finanzieller Anreiz geschaffen werden in nachhaltigere und besser recycelbare Verpackungen zu investieren.

Kleiner gefährlicher Haushaltsabfall, d.h. Haushaltsverpackungen, die nach Gebrauch einer separaten Sammlung zuzuführen sind, wie z. B. Farben, Lacke, etc. fallen seit 2021 unter den Zuständigkeitsbereich von FOST PLUS.

## Luxemburg

Auch in Luxemburg spiegeln die VALORLUX Tarife 2023 das Bestreben wider, dass Verpackungen auf nachhaltige Weise produziert werden und einfach zu recyceln oder wiederzuverwenden sind. Dementsprechend werden drei neue Materialabgrenzungen, die von nun ihren eigenen Tarif haben, eingeführt, und zwar: Wiederverwendbare Verpackungen, Styropor- sowie Korkverpackungen. Wiederverwendbare Verpackungen unterliegen erst ab 2025 in bestimmten Situationen einer Gebühr. Bis dahin gilt lediglich eine Meldepflicht. Insgesamt sind die Tarife 2023 von Preisminderungen und keiner bedeutenden Preiserhöhung geprägt. Die Tarife der Sammel- und Transportverpackungen bleiben auch im Jahr 2023 unverändert. Die Sammel- und Transportverpackungen sind ein fester Bestandteil der VALORLUX Abrechnung.

Ab der Abrechnung 2022 gelten differenzierte Materialtarife für Kunststoffverpackungen je nach Kunststoffart.

## Österreich

Das österreichische Sammel- und Entsorgungssystem für Verpackungsabfälle ARA hat angekündigt seine Tarife für 2023 zu erhöhen. Die Tarifsübersicht für 2023 finden Sie [hier](#).

Außerdem gibt es ab dem 1. Januar 2023 eine große Änderung in Österreich. Ab diesem Zeitpunkt wird es für ein ausländisches Unternehmen ohne Filiale in Österreich nicht mehr möglich sein, seine Verpackungsmeldung, ohne einen Bevollmächtigten abzugeben. Weitere Neuerungen haben sich ebenfalls aus dem neuen österreichischen Abfallwirtschaftsgesetz (AWG) und der Novelle der österreichischen Verpackungsverordnung ergeben, die beide Ende 2021 veröffentlicht wurden (siehe Zusammenfassung [hier](#)).

## Deutschland

In Deutschland sind nach Inkrafttreten des neuen Verpackungsgesetzes im Juli 2021 im Laufe des Jahres 2022 zahlreiche Änderungen in Kraft getreten. Schon ab dem 1. Januar 2022 wurde die Pfandpflicht in Deutschland auf fast alle Einwegplastikflaschen und Einwegdosen erweitert. Darüber hinaus, trat die Ausweitung der Registrierungspflicht bei der Zentralen Stelle Verpackungsregister (ZSVR) für alle Inverkehrbringer von Verpackungen im Juli 2022 in Kraft sowie die Prüfungspflicht für E-Commerce und Fulfillment-Dienstleister (siehe Publikation [hier](#)). Diese beiden Maßnahmen haben die Zahl der registrierten Unternehmen auf der LUCID-Plattform der ZSVR erheblich gesteigert.

Im Jahr 2023 sieht das VerpackG eine große Neuerung für Cafés und Restaurants sowie andere Verkaufsstellen vor, die Lebensmittel oder Getränke zum Mitnehmen anbieten. Die betroffenen Orte müssen ab dem 1. Januar eine wiederverwendbare Alternative für die Verpackung aller To-Go-Getränke oder To-Go-Speisen anbieten.

# Wir sind für Sie da!

## Unsere Dienstleistung

Die Abteilung Umweltreporting & Compliance der Deutsch-Französischen Industrie- und Handelskammer verfügt über eine umfassende Expertise im Bereich der erweiterten Herstellerverantwortung. Sie unterstützt Unternehmen als neutraler Partner bei ihren Verpflichtungen und bietet ein vollständiges, europaweites Angebot zum Thema Entsorgung mit Dienstleistungen u.a. im Verpackungs-, Elektro- sowie im Batteriebereich an. Das Leistungsspektrum reicht von der Analyse und Auswahl geeigneter länderspezifischer Lizenzierungs- und Rücknahmesysteme über das Vertragsmanagement bis zum Reporting.

### Diese Dienstleistung beinhaltet:

-  Ermittlung des für Ihr Unternehmen vorteilhaftesten Vertrages und kompletter Vertragsabschluss mit den jeweiligen Lizenzgebern
-  Analyse der Verpackungseinheiten
-  Gebührenkalkulation
-  Durchführung der erforderlichen Abrechnung(en)
-  Rechnungsprüfung und -übermittlung

### Ihre Vorteile sind:

-  Reduzierung Ihres Arbeits- und Kostenaufwands
-  Individuelle, auf Ihr Unternehmen zugeschnittene Beratung
-  Eine europaweite Lösung für Ihr Verpackungsmanagement
-  Kompetente, auf die entsprechenden Länder spezialisierte Ansprechpartner
-  Bereitstellung von aktuellen Informationen zum Thema Erweiterte Herstellerverantwortung Verpackungen

Sollten Sie einen unverbindlichen Kostenvoranschlag wünschen, bitten wir Sie uns das nachstehende Formular ausgefüllt zurückzusenden:

[Anfrage Kostenvoranschlag](#)

# Kontaktieren Sie uns!

## Deutschland/Österreich:



Clara Helm  
Tel.: +33 (0)1 40 58 35 89  
E-Mail: [chelm@francoallemmand.com](mailto:chelm@francoallemmand.com)

## Belgien/Luxemburg:



Silvia Allroggen  
Tel.: +33 (0)1 40 58 35 98  
E-Mail: [sallroggen@francoallemmand.com](mailto:sallroggen@francoallemmand.com)

## Frankreich:



Jennifer Baumann  
Tel.: +33 (0)1 40 58 35 96  
E-Mail: [jbaumann@francoallemmand.com](mailto:jbaumann@francoallemmand.com)



Stephanie Bador  
Tel.: +33 (0)1 40 58 35 06  
E-Mail: [sbador@francoallemmand.com](mailto:sbador@francoallemmand.com)



Grischka Nissen  
Tel. : +33 (0)1 40 58 35 24  
E-Mail: [gnissen@francoallemmand.com](mailto:gnissen@francoallemmand.com)



Oumar Diallo  
Tel. : +33 (0)1 40 58 35 48  
E-Mail: [odiallo@francoallemmand.com](mailto:odiallo@francoallemmand.com)

## Länderübergreifende Projekte:



Christa Geissinger  
Leitung der Abteilung Umweltreporting &  
Compliance  
Tel.: +33 (0)1 40 58 35 95  
E-Mail: [cgeissinger@francoallemand.com](mailto:cgeissinger@francoallemand.com)